

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 26 (1960)  
**Heft:** 1-2  
  
**Artikel:** Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1959  
**Autor:** Klunge, Henri  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-363858>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

im Sinne einer Verjüngung und Reduktion der Dienstdauer, welche nicht zuletzt für den Zivilschutz — Pfeiler einer totalen Landesverteidigung — eine bessere Ausgangsbasis schafft.» Generalstabschef Annasohn: «Die passiven Massnahmen in Form des Zivilschutzes und der Massnahmen aller Art bei der Truppe sind ergänzend unerlässlich. ... Der Territorialdienst wird vorläufig seine bisherigen Aufgaben beibehalten. Die Luftschutztruppen bleiben auch bei der Ausgestaltung des Zivilschutzes, die ja auf Grund des vom Volke angenommenen Verfassungsartikels und auf Grund des in Vorbereitung befindlichen Gesetzes für den Zivilschutz erfolgen soll, bestehen. Es sind Territorialtruppen,

d. h. zum Territorialdienst gehörend, die von der Armee rekrutiert, ausgebildet und verwaltet werden, um sie als tüchtige Helfer dem Zivilschutz für die Menschenrettung zur Verfügung zu stellen. ... Insbesondere wegen der Herabsetzung des Wehrpflichtalters und der Aenderung der Altersklassen bedarf es einer Abänderung des Gesetzes Militärorganisation. Sie wird dem Referendum unterstehen. Es bedarf eines Bundesbeschluss für eine neue Truppenordnung, und es bedarf der Rüstungsprogramme. Bis die Reorganisation in allen Einzelheiten und bis die Rüstungsprogramme abgewickelt sind, wird es eine Reihe von Jahren dauern.» (Auszüge.)

## Der Zivilschutzplan der Bundesstadt

Die Stadtregierung von Bern hat soeben ihrem Parlament die Richtlinien zur Kenntnis unterbreitet, nach denen schon jetzt bzw. sobald als möglich im wesentlichen die folgenden Massnahmen zu treffen sind:

1. Die Zivilschutzunterlagen (Planmaterial, Tabellen usw. über die Gesamtorganisation und die verschiedenen Dienstzweige, über Personal, Material, Bevölkerungszahlen tags und nachts, Verkehrszentren, Brücken, Schutzbauten, Gas, Wasser, Elektrizität u. a. m.) sind als Grundlage für die Führung im Katastrophenfall unentbehrlich und daher in erster Linie auszuarbeiten und zum Abschluss zu bringen.

2. Die Ausbildung der Kader und Spezialisten der verschiedenen Dienstzweige ist vor allem bei den Hauswehren (Gebäudechefs) und beim Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst (Bedienungspersonal der Alarmzentralen) zu fördern. Die Bevölkerung ist sodann zur Verstärkung des

Sanitätsdienstes ganz allgemein zum Besuch der Samariter- und Kameradenhilfekurse aufzurufen. Bei den übrigen Dienstzweigen kann man sich vorläufig auf die Ausbildung der höheren Kader und Spezialisten beschränken.

3. Die Grundlage des Schutzes für das Ueberleben einer Katastrophe und die Durchführung von Rettungsaktionen liegt nach wie vor bei den Schutzbauten (privater Schutzraum, öffentliche allgemeine Schutzräume usw.). Ohne diese mit den notwendigen einfachen Betriebseinrichtungen vorgesehenen Bauten, die nach Möglichkeit als Mehrzweckräume erstellt und eingerichtet werden können, stehen alle noch so gut vorbereiteten Schutzmassnahmen auf schwachen Füßen; es würde das notwendige Rückgrat fehlen.

In Ausführung des letztgenannten Grundsatzes ist bereits zugleich ein Projekt für die Erstellung zusätzlicher öffentlicher Schutzräume in einer grösseren Kolonie neuer Wohnbauten ausgearbeitet worden.

a.

## Rückblick auf die kombinierten Zivilschutzübungen 1959

Oberst i. Gst. Henri Klunge

Die kombinierten Zivilschutzübungen haben in den letzten Jahren in allen Landesteilen einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung von Behörden und Bevölkerung geleistet. Wir haben den langjährigen Leiter dieser Uebungen, die jeweils grosser Vorbereitungsarbeiten und verständnisvoller Verhandlungen mit allen beteiligten Behörden bedürfen, gebeten, unseren Lesern in einem Rückblick die wichtigsten Erfahrungen der Uebungen des letzten Jahres zu vermitteln. (Red.)

Im Jahre 1959 fanden folgende kombinierte Zivilschutzübungen statt: Sion 13. 3.; Neuchâtel 15. 4.; Olten 24. 4.; Arbon 27. 8.; Biel 15. 9.; Baden 8. 10.; La Chaux-de-Fonds 15. 10.

Alle Uebungen wurden als vorbereitete, mit allen Hauptteilnehmern vorbesprochene Uebungen durchgeführt. Diese Art der Durchführung ist erfahrungsgemäss die beste für die erste Uebung in einer Ortschaft, wo es sich doch in erster Linie darum han-

delt, die Zusammenarbeit zu schulen und die Organisation zu überprüfen. Später wird man auch noch die Beurteilung der Lage, die Entschlussfassung und die Befehlsgebung üben müssen. Dann wird man die Uebung eher als «Uebung in der freien Führung» durchführen, soweit das mit den festen Einrichtungen und vorsorglichen Massnahmen des Zivilschutzes möglich ist.

Das Jahr 1959 hat uns gestattet, nicht nur wertvolle Erfahrungen zu sammeln, sondern auch einen weiteren Schritt für den Ausbau des Zivilschutzes zu machen. Nachstehend möchte ich einige dieser Erfahrungen kurz zusammenfassen:

Die Vorbereitungen der Uebung selbst sind sehr wichtig, ja für eine erste Uebung vielleicht noch wichtiger als die Durchführung. Diese sich auf Monate erstreckenden Vorbereitungen geben jedem Teilnehmer Gelegenheit, sich mit den besonderen Problemen

seines Verantwortungsbereiches gründlich zu befassen, seine Massnahmen zu überprüfen und seine Aufgabe sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht vorzubereiten.

Zu diesen Vorbereitungen gehören u. a.: Festlegung des Uebungsrahmens, des Uebungsgebietes, der notwendigen personellen und materiellen Mittel, die Sicherstellung der notwendigen Kredite, die Durchführung von Kursen und Rapporten.

Es ist selbstverständlich, dass man, wenn irgendwie möglich, nur Teilnehmer nimmt, welche im Zivilschutz eingeteilt sind. Das sollte heute weitgehend möglich sein. Es ist aber auch denkbar, dass einzelne, nicht im Zivilschutz eingeteilte Personen zugezogen werden müssen, vor allem als Spezialisten, da die Ausbildung noch nicht so weit fortgeschritten ist. Das ist weder ein Unglück noch ein Bluff. Der Einsatz dieser Spezialisten gibt wertvolle Anregungen für die Ausbildung in jenem Fach und für die Voraussetzungen, welche an solche Spezialisten gestellt werden müssen.

Zu den Vorbereitungen gehören auch die umfangreichen Massnahmen für die notwendigen Verkehrsumleitungen, Absperrungen und Unfallverhütung sowie die Aufklärung der Bevölkerung.

Bei der Durchführung der Uebungen sind folgende Erfahrungen erwähnenswert:

Der Ortschef muss eine Persönlichkeit sein, welche imstande ist zu planen, zu befehlen, zu organisieren. Er muss über der Sache stehen und darf sich mit Einzelheiten nicht von seiner Hauptaufgabe ablenken lassen. Für die Ausarbeitung der Details verfügt er dazu über seine Dienstchefs. Seine Untergebenen dürfen ihn mit Nebensächlichkeiten nicht stören.

Der Standort des Kommandopostens, wie übrigens auch von vielen anderen festen Einrichtungen, ist in sehr vielen Ortschaften an einem taktisch ungeeigneten Ort; oft mitten in der Stadt. Man muss unbedingt aus dem Zentrum heraus, an die Peripherie, und zwar an einen Ort, wo die Verbindungsstrassen und -wege zahlreich sind, damit der Kommandoposten, soweit vorausgesehen werden kann, immer leicht erreichbar ist.

Die innere Einrichtung des Kommandopostens ist vielfach noch recht unwirtschaftlich und ungeeignet. Der Ortschef sollte in einem besonderen Raume untergebracht werden, so dass er durch die Arbeit seines Stabes, durch das Hin und Her der Meldeleute, durch die Telephonanrufe usw. nicht gestört wird. Sonst kommt der Ortschef nicht zur ruhigen, persönlichen Beurteilung der Lage und Entschlussfassung. Solche Umstände würden im Ernstfalle zur teilweisen Lähmung der Arbeit des Ortschefs, demzufolge auch seines Stabes, führen müssen. Darüber hinaus sollten wir über zwei Räume für die Dienstchefs verfügen können; einen Raum für die Dienstchefs der «Einsatzmittel» (ABV, ABC, Hauswehren, Kriegsfeuerwehr, technische Dienste, Polizei) und über einen anderen Raum für die Dienstchefs der rückwärtigen Dienste (Kriegssanität, Obdachlosenhilfe, Verpflegung, Transport, Material). Die Telephonzentrale muss selbst-

verständlich in einem besonderen Raume untergebracht werden. Der Verkehr darf auf keinen Fall durch das Büro des Ortschefs oder der Dienstchefs durchgeschleust werden. Auch ein kleiner, separater Raum sollte für die Meldeleute vorgesehen sein.

Wenn am gleichen Ort wie der Kommandoposten eine Sanitätshilfsstelle eingerichtet werden muss, was ich persönlich nicht begrüsse, muss auf alle Fälle dafür gesorgt werden, dass die San. Hst. vom KP vollständig getrennt ist und über eigene Zugänge, Fluchtwege usw. verfügt.

In bezug auf die Organisation der Ortsleitung kann man sich fragen, ob der Ortschef nicht über einen Stellvertreter, über eine Art «Stabschef» verfügen sollte, welcher die Arbeit der Dienstchefs zu koordinieren und zu überprüfen hätte. Ich glaube, dass sich in grossen Ortschaften diese Lösung direkt aufdrängt. Es ist selbstverständlich, dass dieser Stellvertreter des Ortschefs nicht zugleich Dienstchef sein darf. Man kann sich auch fragen, wenigstens in den grossen Ortschaften, ob ein Dienstchef zugleich Führer einer Abteilung sein kann, z. B. ob der Dienstchef der Kriegsfeuerwehr zugleich Kommandant der Kriegsfeuerwehr sein kann. Ich glaube persönlich, dass das nicht möglich ist. Entweder ist einer Dienstchef, um als solcher dem Ortschef zu helfen, ihm seine Anträge zu unterbreiten usw., oder dann ist er Kdt. einer Abteilung und ist dann draussen im Einsatz und nicht auf dem KP.

Obschon die Zusammenarbeit zufriedenstellend war, muss in dieser Hinsicht noch recht viel erreicht werden. Die Zusammenarbeit war im allgemeinen dort am besten, wo die Teilnehmer gut orientiert waren; nicht nur über den eigenen Dienstzweig, sondern auch über die Organisation und die Standorte der übrigen Dienstzweige. Es ist unentbehrlich, dass jede Frau und jeder Mann die Lage im eigenen Block und im eigenen Quartier genau kennt. Jeder muss wissen, wo sich die nächste Einrichtung des Kriegssanitätsdienstes, der Obdachlosenhilfe usw. befindet. Erst dann wird er richtig handeln können.

Es würde zu weit führen, hier jeden Dienstzweig zu behandeln. Ich möchte nur noch ein Wort über die Betriebsschutzorganisationen sagen. Im allgemeinen, ihrem Ausbildungsstand entsprechend, haben sie sehr gut gearbeitet. Es ist aber zu erwähnen, dass die BSO, je nach ihrer Grösse und Bedeutung, im Einsatz einen Block oder ein Quartier bilden. Sie sollten dementsprechend taktisch eingeteilt und unterstellt werden. Es ist für einen Quartierchef oder für einen Sektorchef nicht unwesentlich, über die Lage der BSO in seinem Abschnitt richtig orientiert zu sein, damit er sich eine Gesamtbeurteilung der Lage machen kann.

Die Zusammenarbeit mit den Ls. Trp. ist im allgemeinen befriedigend bis gut. Einige Ortschefs haben noch Mühe, dem Kdt. der Ls. Trp. die Dringlichkeit der Hilfe, derer er bedarf, einfach und klar zu sagen. Es kommt immer noch vor, dass ein Ortschef die Art des Einsatzes bestimmen möchte. Der Zweck des Einsatzes, die Dringlichkeit wird durch den Ortschef be-

stimmt. Die Art und Weise, wie der Einsatz geführt wird, ist einzig und allein Sache des Truppenkommandanten. Darum ist die Aussprache Ortschef-Truppenkommandant für den Erfolg der Aktion wesentlich.

Die Auswertung einer Uebung ist sehr wichtig. Es handelt sich darum, auf Grund der gemachten Erfahrungen die Organisation, die Verbindungen, die Zusammenarbeit, die vorsorglichen Massnahmen usw. zu überprüfen und für die notwendigen Verbesserungen besorgt zu sein. Gewisse Probleme der Zusammenarbeit müssen mit dem Kdt. der Ls. Trp., allenfalls auch mit dem Territorial-Kommandanten, besprochen werden. Der Ortschef wird aber auch mit den Gemeindebehörden die Probleme behandeln müssen, welche sich auf der Stufe Ortschaft ergeben und die verantwortlichen Behörden betreffen. Diese Auswertung der Uebungen bildet einen wesentlichen Teil nicht nur für die zu treffenden Massnahmen des Zivilschutzes, sondern auch für die Ausbildung des Kaders und der Mannschaften.

Dass in einer solchen Uebung nicht alles gespielt werden kann, ist selbstverständlich. Viele wichtige Probleme wurden durch die betreffenden Verantwortlichen theoretisch behandelt. Ich möchte hier nur ganz kurz eines dieser Probleme streifen: den Schutz gegen die Radioaktivität. Wir müssen uns mit diesem Problem ebenfalls abgeben. Es ist notwendig, die Schutzmassnahmen zu studieren, welche getroffen werden müssen. Ein Schutz ist möglich, vorausgesetzt, dass die

Abwehrmassnahmen rechtzeitig getroffen werden. Bei den Abwehrmassnahmen möchte ich zwei wesentliche Punkte erwähnen: die Aufklärung der Bevölkerung (was, wie kann man überleben, Verhalten usw.) und den Bau von Schutzräumen. Die Aufklärung und Ausbildung der Bevölkerung und der Bau von Schutzräumen bilden die Grundlagen für einen erfolgversprechenden Schutz gegen die Radioaktivität.

Die kombinierten Zivilschutzübungen des Jahres 1960 werden in ähnlicher Weise wie diejenigen des vergangenen Jahres durchgeführt, mit Ausnahme der kombinierten Zivilschutzübung St. Gallen. St. Gallen wird als erste Stadt den zweiten Turnus der kombinierten Zivilschutzübungen eröffnen. In einem vierjährigen Turnus werden diese Uebungen in allen Städten des Landes durchgeführt; entsprechend dem Turnus für die Wiederholungskurse und die Ausbildung der Ls. Trp. In dieser zweiten Uebung wird auch noch die Zusammenarbeit geschult, darüber hinaus aber die Beurteilung der Lage, die Entschlussfassung, die Befehlsgebung, das Meldewesen in der freien Führung geübt.

Diese Uebungen sind notwendig. Die Organisation des Zivilschutzes, die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes, die Zusammenarbeit werden gefördert, und zwar nicht auf Grund theoretischer Ueberlegungen, sondern auf Grund von praktischen Erfahrungen in einem doch wirklichkeitsnahen Rahmen.

## Der Wartdienst in England

Die Zivilverteidigungs-Vorschriften des Jahres 1949 von England und Schottland übertragen hinsichtlich des öffentlichen Schutzes den lokalen Behörden bestimmte Funktionen. Es sind:

Die Sammlung von Nachrichten über die Ergebnisse eines feindlichen Angriffes und die Verteilung solcher Nachrichten an Personen und Behörden, die in diesem Zusammenhang eine Funktion zu erfüllen haben. Die Kontrolle und die Koordination aller Aktionen an einem Ort, wo Opfer, Schäden oder Gefahrenursachen als Folge feindlicher Angriffe auftreten. Die Rettung von Personen aus beschädigten Gebäuden und Trümmern. Anordnung von Massnahmen zum Schutze der Menschen gegen die vergiftenden Folgen atomischer, biologischer und chemischer Kriegführung, neben Massnahmen zum Schutze gegen die Folgen von Unglücken und Krankheiten. Ausbildung und Beratung des Publikums in diesen Fragen.

In der Ausführung dieser Aufgaben geniessen die lokalen Behörden die Unterstützung der *Wartabteilung*, einer der fünf Abteilungen des Zivilverteidigungskorps, die sie zu organisieren haben.

Die Umschreibung des Begriffes *«Warden Wart»* ist: «jemand, der sich einer bestimmten Sache anzunehmen hat.» Der Wart in der Zivilverteidigung trägt als erste Verantwortung die Fürsorge für die Leute innerhalb seines Gebietes. Der Mann oder die Frau, der oder die einen solchen

Titel trägt, ist berechtigt, die Führung einer Gemeinschaft zu übernehmen, deren Tradition bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges zurückreicht, Tagen also, während welchen sich der Zivilverteidigungswart wahrhaftig als der «Leiter, Berater und Freund» seiner Nachbarschaft erwies.

Auf der Ebene der Familie würden sich Ueberlebende, die einen Angriff überstanden haben, nicht nur um sofortige Hilfe in einer Notlage an den Zivilverteidigungswart wenden, sie würden von ihm auch eine *moralische Führung, praktische Hilfeleistung und Beratung* verlangen. Erste Hilfe den Verletzten, Rettung den Verschütteten zu bringen, die Bekämpfung von entstehenden Bränden in die Wege zu leiten, die Evakuationsrichtung der Ueberlebenden zu bestimmen, die Uebersicht über die im Schadengebiet zurückbleibenden und zu evakuierenden Personen zu erhalten, eine Beurteilung der Lage im Gebiet und die Berichterstattung darüber an eine höhere Stelle abzugeben, den Einsatz von ausrückenden Rettungskräften zu dirigieren, darin bestehen einige der vielen lebenswichtigen Verantwortlichkeiten, die der Zivilverteidigungswart zu tragen hat.

Abgesehen von der Betreuungsorganisation für die Kriegsoffer in Schottland, unterscheidet sich die gegenwärtige *Organisation der Zivilverteidigungs-Wartabteilung* grundsätzlich nicht von derjenigen des letzten Krieges. In den meisten Gebieten von England und Wales ist der Polizeikommandant für die Organisation der Abteilung ver-